

Stadtrat Mag. Markus Stoll
KO GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Birgit Winkel
KO-Stv.ⁱⁿ GRⁱⁿ Mag.^a Christine Oppitz-Plörer
GR MMst Franz Jirka



Innsbruck, 22.01.2026

Anfrage

Kontrollmechanismen bei Förderungen und Mietkosten – Missbrauchsrisiken und Prüfprozesse

In den vergangenen Tagen wurde in einem Medienbericht über einen Fall in Wien berichtet (siehe <https://kurier.at/chronik/wien/gefoerderte-miete-von-10000-euro-fuer-jugend-wg-oepv-schaltet-die-wksta-ein/403122176>), bei dem im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Einrichtungen Fragen zu auffällig hohen Mietkosten, möglichen Verflechtungen zwischen Träger und Vermieter sowie zu unzureichenden Kontrollmechanismen aufgeworfen wurden.

Unabhängig von der Bewertung des konkreten Wiener Einzelfalls zeigt dieser Vorgang, dass es bei Subventionen und Förderungen wirksame Prüf- und Kontrollsysteme braucht. Das gilt besonders dann, wenn Miet- und Betriebskosten gefördert oder refundiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird Herr Bürgermeister Anzengruber um die Beantwortung nachstehender Fragen ersucht:

1. Hat die Stadt Innsbruck und Sie als Finanzreferent bereits Schritte gesetzt, um Vorfälle wie diesen dokumentierten in Wien im Einflussbereich der Stadt Innsbruck zu verhindern?
2. Können Sie ausschließen, dass vergleichbare Konstruktionen (z. B. überhöhte Mietkosten, ungewöhnliche Vertragsgestaltungen, Verflechtungen zwischen Trägerorganisationen und Vermietern bzw. nahestehenden Personen/Unternehmen) im Rahmen von Förderungen/Subventionen der Stadt Innsbruck vorkommen?
3. Wurden in den letzten fünf Jahren einschlägige Auffälligkeiten festgestellt? Wenn ja, welche (bitte nach Jahr, Bereich und Art der Auffälligkeit)?
4. Wurden Mietkosten, die in Subventions-/Fördernachweisen geltend gemacht werden, systematisch hinterfragt und überprüft?
5. Wenn nein, werden künftig Mietkosten, die in Subventionen/Fördernachweisen geltend gemacht werden, systematisch hinterfragt und überprüft?
6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Prüfung der Angemessenheit (z. B. Vergleichsmieten, Marktanalysen, Gutachten, Obergrenzen/Richtwerte)?

7. In welchen Fällen werden zusätzliche Unterlagen eingefordert (z. B. Mietvertrag, Flächenangaben, Betriebskostenaufstellungen, Indexanpassungen)?
8. Gibt es in Innsbruck Vorgaben oder Prüfprozesse, um Verflechtungen bzw. Interessenkonflikte zwischen Fördernehmern/Trägern und Vermietern (oder ihnen nahestehenden Personen/Unternehmen) zu erkennen und zu bewerten?
9. Müssen Fördernehmer solche Verflechtungen offenlegen? Wenn ja, in welcher Form?
10. Welche Konsequenzen sind vorgesehen, wenn Verflechtungen nicht offengelegt werden?
11. Welche Maßnahmen setzt die Stadt Innsbruck, wenn Mietkosten oder Vertragskonstruktionen als auffällig beurteilt werden?
12. Kommt es zu Kürzungen, Rückforderungen, Auflagen oder zur Sperre weiterer Auszahlungen?
13. In welchen Fällen werden externe Prüfinstanzen eingebunden?
14. Sehen Sie die bestehenden Kontrollmechanismen von Seiten des Magistrats im Förderwesen durch die kürzlich beschlossenen Förderrichtlinien/Subventionsordnung als ausreichend an?
15. Plant die Stadt Innsbruck, die bestehenden Kontrollmechanismen in diesem Bereich zu evaluieren oder zu verschärfen?
16. Wenn ja: welche Maßnahmen sind geplant und bis wann?
17. Hat Herr Bürgermeister hier schon Aufträge erteilt?
18. Wenn ja, an welche Abteilungen wurden diese Aufträge erteilt?
19. Wenn nein: warum nicht?